

AZ: -50- pm/kl

Drucksache Nr.: 0748/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	14.06.2011	N	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	15.06.2011	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	28.06.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Taurus /
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Umsetzung des Konsolidierungs-
vorschlages Nr. 182 (Kommunale
Schuldnerberatung einstellen)**

Antrag:

1. Dem als Anlage 1 beigefügten Vermerk zum Konsolidierungsvorschlag Nr. 182 wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage des als Anlage 2 beigefügten Leistungsangebotes - Grobkonzept für eine Zusammenführung der Schuldner- und Insolvenzberatung in der Stadt Neumünster - sind mit der Diakonie Altholstein Verhandlungen mit dem Ziel des Abschlusses einer Vereinbarung zu führen.
3. Dem Sozial- und Gesundheitsausschuss ist der Entwurf einer Vereinbarung spätestens in einer Sitzung am 16.11.2011 zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltersparnis jährlich: 28.000 Euro

Begründung:

In dem der Ratsversammlung vorgelegten Konzept zur Haushaltskonsolidierung (Stand 06.09.2010) ist zum Konsolidierungsvorschlag Nr. 182 in der Spalte "Erläuterungen" ausgeführt: "Es erfolgt zur Zeit eine umfassende Prüfung der möglichen Umorganisation der Schuldnerberatung. Dabei wird auch die Frage der Vergabe an Dritte geprüft."

Diese Prüfung ist durchgeführt worden. Das Ergebnis ist in seinen wesentlichen Punkten in der Anlage 1 aufgeführt.

Die Konzentration an einer Stelle in Neumünster bringt Synergieeffekte mit sich, die nutzbar gemacht werden sollten. Nur in wenigen Städten und Landkreisen wird Schuldnerberatung noch in kommunaler Trägerschaft vorgehalten. Meist ist das historisch begründet, weil es in der Vergangenheit nicht überall ausreichende Angebote durch freie Träger gab, so auch in Neumünster.

Die örtliche Kombination mit den Aufgaben der Betreuungsbehörde ist heute in Schleswig-Holstein einmalig. Sie hatte in der Vergangenheit sicher ihre Berechtigung und Vorteile, sollte aber auf Grund der in beiden Arbeitsfeldern komplizierter werdenden Rechtslage, einschließlich der Berücksichtigung aktueller Gerichtsentscheidungen, nicht so fortgeführt werden.

Eine Änderung der bisherigen Praxis bietet sich für 2012 an, weil zwei von drei Sachbearbeitern/Beratern der Betreuungsbehörde/Schuldnerberatung aus Altersgründen ihre Tätigkeit bei der Stadt Neumünster beenden.

Die Diakonie ist an vielen Orten im Lande in der Insolvenzberatung und Schuldnerberatung tätig, so auch in Neumünster. Kostenträger sind jeweils das Land und die kreisfreien Städte bzw. Landkreise. Zu einem geringen Anteil lässt die Diakonie auch Eigenmittel einfließen und erhält finanzielle Unterstützung seitens des Sparkassen- und Giroverbandes. Im Auftrage des Justizministeriums nimmt die Diakonie Altholstein Schuldnerberatung für Insassen der Justizvollzugsanstalt Neumünster und der Jugendstrafanstalt Schleswig wahr.

Eine Ausschreibung der Leistung ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Die Diakonie Altholstein ist in Neumünster neben der Stadt die einzige vom Land anerkannte und finanzierte Stelle für das sogenannte Verbraucherinsolvenzverfahren.

Das mit 28.000 Euro jährlich ausgewiesene Einsparvolumen pro Jahr berücksichtigt, dass für die gesetzliche Aufgabe der Betreuungsbehörde mindestens eine der zwei Planstellen erhalten bleiben muss. Sonst fiel die Einsparung höher aus. Dann wäre aber die Wahrnehmung der behördlichen Pflichtaufgaben bei der Betreuung Volljähriger nach dem Betreuungsbehördengesetz nicht adäquat sicherzustellen. Die demografische Entwicklung und Steigerungsraten bei der Anzahl psychisch erkrankter Menschen führt zu spürbaren Fallzahlsteigerungen im Beteiligungsverfahren der kommunalen Betreuungsbehörden. Das gilt nicht nur für Neumünster, sondern ist bundesweit festzustellen.

Wenn dem Verzicht auf eine Schuldnerberatung in städtischer Trägerschaft zugestimmt und auf eine vollständige Neubesetzung der 2012 freiwerdenden Planstellen verzichtet wird, soll in einem nächsten Schritt der konkrete Personalbedarf für die Betreuungsbehörde durch die städtische Organisationsabteilung bewertet werden.

Die Verwaltung hält es für angemessen, die abschließende Entscheidung über die zu treffende Vereinbarung mit der Diakonie Altholstein dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zu übertragen.

Im Auftrage

(D r . T a u r a s)
Oberbürgermeister

(H u m p e - W a ß m u t h)
Erster Stadtrat

Anlagen:

1. Vermerk zum Konsolidierungsvorschlag Nr. 182
2. Leistungsangebot der Diakonie Altholstein